

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Wettkampfveranstaltungen und Präsentationen

Der Hochschulsport der Uni Regensburg gewährt im Rahmen seiner Aufgaben für Wettkampfveranstaltungen und Präsentationen Zuschüsse gemäß nachstehender Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

1. Zuschussfähige Veranstaltungen
 - 1.1 Wettkampfveranstaltungen, die vom adh, vom Hochschulsport selbst oder in seinem Auftrag durchgeführt werden. Bei adh-Veranstaltungen werden nur offizielle deutsche Hochschulmeisterschaften und deren Vorrunden bezuschusst.
 - 1.2 Wettkampfveranstaltungen bei anderen Veranstaltern im In- und Ausland.
 - 1.3 Präsentationen, Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit des Hochschulsports.
2. Zuschussfähiger Personenkreis
Studierende und Bedienstete der Universität Regensburg und OTH Regensburg.
3. Weitere Bedingungen
 - 3.1 Zuschüsse bei Wettkampffahrten werden bis zur vom adh vorgegebenen zulässigen Mannschaftsstärke gewährt, zusätzlich ein/e Betreuerin/Trainerin und ein/e Schiedsrichter/in. Für alle anderen Wettkampfveranstaltungen richtet sich die Mannschaftsstärke nach der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.
 - 3.2 Die Meldung zu Einzelwettbewerben liegt in der Verantwortung der Hochschulsportleitung und ein Wettkampffzuschuss wird von der erzielten Leistung abhängig gemacht:

Platzierung	Kostenübernahme
1. – 3. Platz	Erstattung von Meldegeld, Fahrtkosten, Übernachtungspauschale, Tagegeld
4. – 10. Platz	Erstattung von Meldegeld, Fahrtkosten
11. – 25. Platz	Erstattung von Meldegeld

- 3.3 Die Meldung zu Mannschaftswettbewerben liegt in der Verantwortung der Hochschulsportleitung und ein Wettkampffzuschuss wird nicht von der erzielten Leistung abhängig gemacht.

Kostenübernahme
Erstattung von Meldegeld, Fahrtkosten, Übernachtungspauschale, Tagegeld

3.4 Es müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

4. Reisekosten

4.1 Fahrtkosten

Die Fahrten zu auswärtigen Wettkämpfen sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen. Grundsätzlich werden Fahrten mit folgenden Verkehrsmitteln bezuschusst:

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kosten werden erstattet, wenn alle Möglichkeiten der Fahrpreismäßigung ausgeschöpft werden bzw. die Buchung über den Hochschulsport erfolgte.

Mietfahrzeuge:

Die Mietkosten für Fahrzeuge (PKW, Kleinbus, Reisebus) werden nur erstattet, wenn die Buchung über den Hochschulsport erfolgte.

Teilnehmereigene Kraftfahrzeuge:

Wird eine Fahrt mit teilnehmereigenen Kraftfahrzeugen durchgeführt, werden 0,15ct/km erstattet. In der Abrechnung müssen die gefahrenen Gesamtkilometer angegeben werden.

Mitfahrer/in müssen vom Fahrzeughalter/in darauf hingewiesen werden, dass keine Schadensersatzansprüche hinsichtlich eines Sachschadens gegen den Freistaat Bayern oder das Sportzentrum der Universität Regensburg erhoben werden können. Empfehlenswert ist vor Reiseantritt eine Haftungsausschlusserklärung (Formblatt) zwischen Fahrer/in und Mitfahrer/in zu vereinbaren.

4.2 Flugkosten:

Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die Buchung über den Hochschulsport erfolgt.

5. Tage- und Übernachtungsgeld:

5.1 Das Tagegeld beträgt 10€.

5.2 Erstattet werden jeweils nur die günstigsten Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. vom Veranstalter bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeiten in der Sporthalle etc.) beziehungsweise Kosten von maximal 40.- € pro Person/Nacht.

6. Nebenkosten

Sonstige Nebenkosten können im Rahmen der zuschussfähigen Veranstaltungen gegen Beleg nur erstattet werden, wenn deren Notwendigkeit begründet wird (z.B. Schiedsrichter- und Kampfrichterkosten).

7. Vergütung für Mannschaftsbetreuung

Steht keine hauptamtliche Lehrkraft für die Betreuung der Mannschaft zur Verfügung, wird ein/e Übungsleiter/in eingesetzt. Die Vergütung erfolgt über die Stundenabrechnung und richtet sich nach der tatsächlichen Dauer des Wettkampfs und jeweils gültigem Stundensatz (An- und Abreise werden nicht vergütet). Pro Wettkampftag können max. 8 Stunden abgerechnet werden.

8. Antragstellung

Der Antrag auf Wettkampfkostenerstattung ist mit dem entsprechenden Formblatt im Sekretariat des Hochschulsports einzureichen. Zweck dieser Abrechnung ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Haushaltsmittel. Die Abrechnung muss eine Teilnehmerliste, eine Ergebnisliste und alle Belege im Original enthalten.